

Reinhard Rittner

Personen, Mentalitäten und Konzepte im kirchlichen Nachkriegsoldenburg¹⁾

1. Große Namen – kleine Kirche

Bekannte Namen zieren die Oldenburger Nachkriegskirchengeschichte. Ein juristisches Mitglied des Oberkirchenrats wird angesehener Präsident des Deutschen Bundestages, mithin zweiter Mann im Staat zwischen Theodor Heuss und Konrad Adenauer. Ein theologischer Oberkirchenrat wird nach Zwischenstationen in Hannover und Bonn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein. Ein anderes theologisches Mitglied behält die Dienstbezeichnung Oberkirchenrat und wirkt führend auf dem linken Flügel des Protestantismus in Westdeutschland. Bischof von Oldenburg war ein Ordinarius für praktische Theologie. Er wird wegen seiner Veröffentlichungen „zu den einflußreichsten praktischen Theologen des 20. Jahrhunderts“²⁾ gezählt. Als seine Nachfolge im Bischofsamt anstand, wurde wiederum ein Theologieprofessor gewählt. Der aber trat das Amt nicht an, wurde jedoch später Kultusminister in Baden-Württemberg. Ohne Frage war die Kirchenleitung im Nordwesten Deutschlands nach 1945 prominent besetzt. Und es hat den Anschein, als wäre die kirchliche Position das Sprungbrett für eine politische Karriere gewesen. Die führenden Protestanten suchten Anschluss an Gesellschaft und Öffentlichkeit. Der Landstrich, in dem Karl Jaspers und Rudolf Bultmann ihre Kindheit und Jugend verlebt haben, hatte kirchliche Repräsentanten, auf die liberal-bodenständige Oldenburger durchaus mit ein bisschen Stolz schauten. War Oldenburg also doch keine Provinz?

Der Berliner Dr. iur. Hermann Ehlers, jüngst beim 100. Geburtstag und 50. Todestag in Oldenburg, Hannover und Berlin gewürdigt, wurde von der Außerordentlichen Synode im Oktober 1945 zum rechtskundigen Mitglied des Oberkirchenrats gewählt. Als Heranwachsender war er Mitglied im Schülerbibelkreis und blieb dieser Frömmigkeit zeitlebens verbunden. Während des Dritten Reiches übte er als Justitiar der Bekennenden Kirche in Berlin und in der Altpreußischen Union leitende Funktionen aus. Der Bayer Wilhelm Stählin, Jahrgang 1883, engagierte sich in der

1) Vortrag beim Historischen Abend am 27. Januar 2005 im Staatsarchiv Oldenburg.

2) Wolf-Dieter Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2, Gütersloh 1999, S. 840.

bündischen Jugend und wurde auf den Lehrstuhl in Münster berufen. Er drängte von Liturgie und Gottesdienst auf Kirchenreform und war führend im Berneuchener Kreis (1923) und in der evangelischen Michaelsbruderschaft (1931) tätig³). Die Verbindung nach Oldenburg hatte Heinz Kloppenburg hergestellt.

Dieses Mitglied der Kirchenleitung war 20 Jahre jünger. Stählin kannte er aus dem Bund Deutscher Jugendvereine (BDJ). Kloppenburg wurde im Studium durch Karl Barth geprägt. Der Theologierevolutionär aus der Schweiz lehrte an deutschen Kathedern und gewann unter seinen Jüngern Zustimmung und Einfluss. Diese Bindung überschreitet herkömmliche theologische Schulen. Kloppenburg war in der NS-Zeit Leiter der Oldenburger Bekenntnisgemeinschaft, wurde vom deutschchristlichen Oberkirchenrat suspendiert und war rastlos für die Heimatkirche und die Bekenntnisgemeinden unterwegs. Nach Kriegsende wählte man ihn zum Oberkirchenrat. Er blieb mit dem Kreis um Karl Barth und Martin Niemöller verbunden. Nach dem Weggang aus Oldenburg 1953 wirkte er von Dortmund aus als Schriftleiter der Zeitschrift Junge Kirche, im Internationalen Versöhnungsbund und in der Prager Friedenskonferenz. Schließlich Edo Osterloh, der Jüngste im Leitungsquartett. 1909 in der Nähe von Varel geboren, versah er ein Pfarramt in Holle und entwickelte sich im Oberkirchenrat zu Stählins Widerpart. Er wurde 1945 zum nebenamtlichen, zwei Jahre später zum hauptamtlichen Mitglied des Oberkirchenrats gewählt. 1949 wechselte er zur EKD nach Hannover, anschließend als Ministerialrat nach Bonn und 1956 als Kultusminister nach Kiel.

Als Stählin mit 68 Jahren – eineinhalb Jahre früher als geplant – in den Ruhestand trat, wurde Wilhelm Hahn zum Nachfolger gewählt. Er stammte aus dem Baltikum, wo sein Vater Theologieprofessor gewesen war, bis die Bolschewiken ihn erschossen. Hahn wuchs in Westfalen auf, schloss sich ebenfalls der Bekennenden Kirche an, war Pfarrer und Superintendent in Minden und wirkte seit 1950 als Professor für praktische Theologie in Heidelberg. Er gab Ende 1952 die Berufung ins Bischofsamt zurück, was zu einem aufsehenerregenden Eklat im deutschen Protestantismus führte.

Große Namen in einer kleinen Kirche. Vor dem Zweiten Weltkrieg zählte die oldenburgische Landeskirche 88 Kirchengemeinden und vier Kapellengemeinden, von 111 Pfarrstellen waren 86 besetzt, ein Viertel war also nicht belegt. Gut 331.000 Einwohner waren im Landesteil Oldenburg evangelisch, das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 70,9 Prozent. Nach 1945 änderte sich institutionell wenig: Die Zahl der Kirchengemeinden blieb konstant, die Kapellengemeinden erhöhten sich auf zehn, hinzu kamen noch sechs Tochtergemeinden. Die Volkszählung von 1946 ermittelte 505.000 Evangelische im Kirchengebiet, die Erhebung von 1950 zählte sogar 553.000 Gemeindeglieder. Mithin wuchs ihre Zahl um 53 Prozent, dann sogar noch um 67 Prozent. Der Zuwachs war Folge des großen Exodus, der nach dem Zweiten Weltkrieg 14 Millionen Deutsche zur Flucht und in die Vertreibung zwang.

Es liegt auf der Hand, dass das erhebliche Veränderungen in Kirche, Staat und Gesellschaft bedeutete. Beim kirchlichen Personal wirkte sich das folgendermaßen

3) Vgl. Michael Meyer-Blanck, Wilhelm Stählin, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hrsg.), Profile des Luthertums, Gütersloh 1998, S. 677-690.

aus: Waren Anfang 1946 etwa 63 Pfarrstellen belegt und sieben Pfarrer in Kriegsgefangenschaft, so sind nach dem Generalbericht des Oberkirchenrats von 1952⁴⁾ nun 131 Pfarrstellen ordnungsgemäß besetzt. Ohne Veränderung geblieben sind nach 1945 nur 35 Gemeinden, d.h. zwei Drittel haben einen neuen Pfarrer bekommen. Theologinnen gab es damals kaum. Rein zahlenmäßig bedeutet das eine enorme Fluktuation. Vergleichsweise gering ist übrigens die Zahl der Pfarrer, die wegen Verstrickung in die NS-Diktatur versetzt bzw. in den Wartestand geschickt worden sind: Es handelt sich gerade mal um neun Amtsträger.

Oldenburg war und ist eine kleine Kirche. Der große Nachbar, die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, hatte nach dem Zweiten Weltkrieg zum Vergleich 1.100 Kirchengemeinden, 1.011 Pfarrstellen, 2,5 Millionen Gemeindeglieder – ein Vielfaches des Oldenburger Bestandes. Das Land Oldenburg, vom Krieg weithin verschont, war Teil der britischen Besatzungszone geworden. Die hoch geschätzte Selbständigkeit endete nach dem Willen der Militärregierung mit der Gründung des Landes Niedersachsen zum 1. November 1946. Historisch ist die Nachkriegszeit ein spannender Zeitabschnitt. Seine Erforschung steckt – jedenfalls kirchengeschichtlich – in den Kinderschuhen.

Das Nachkriegsoldenburg wird als Thema der kirchlichen Zeitgeschichte verhandelt⁵⁾. Das ist eine jungfräuliche Disziplin mit wenigen Vertretern an deutschen Universitäten. Zeitgeschichte hat Hans Rothfels die „Epoche der Mitlebenden“⁶⁾ genannt. Mit der Gleichzeitigkeit ihres Sujets berührt sie die eigene Lebensgeschichte und hat mit Nähe und Distanz besondere Probleme in Erkenntnisfindung und Urteilsbildung. Auf der anderen Seite können Ältere die Perspektiven an der eigenen Wahrnehmung kontrollieren, woraus sich Zustimmung oder Widerspruch, manchmal auch Überraschungen ergeben können. Die Quellen sind zahllos und längst nicht erschlossen. Ein wichtiges Konvolut fand sich erst kürzlich nach zehnjähriger Fahndung. Das Thema ist mithin so weitläufig, dass hier eine Auswahl getroffen werden musste.

Der Begriff der Mentalität scheint etwas leichtfertig in Titel und Thema geraten zu sein⁷⁾. Er ist französischer Herkunft und hat unter Historikern diesseits und jenseits des Rheins Konjunktur. In der Kirchengeschichte hat er bislang keine spezifische Verwendung gefunden. Hier wird der Begriff in die Darstellung aufgenommen, um kollektive Phänomene zu erfassen, die sich langfristig in Einstellungen und Verhaltensweisen niederschlagen.

Große Namen – kleine Kirche. Es war ein imponierendes Quartett an der Spitze der Oldenburgischen Kirche in der Nachkriegszeit. Wer genauer forscht, Quellen und Zeitzeugnisse analysiert, stößt auf etliche Disharmonien und Dissonanzen. Kirchengeschichte kommt an der Ambivalenz des Menschlich-Allzumenschlichen nicht vor-

4) Gesetz- und Verordnungsblatt für die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (fortan zitiert als GVBl.), Teil II Nr. 6 vom 15. Mai 1952, S. 5.

5) Vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Grundprobleme der kirchlichen Zeitgeschichte, in: ders., Konfliktgemeinschaft Kirche (AKIZ. B 40) Göttingen 2004, S. 15-72.

6) Zitiert nach Hauschild (wie Anm. 5), S. 18.

7) Vgl. Ulrich Köpf, Mentalitätsgeschichte, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage, Bd. 5, Tübingen 2002, Sp. 1102 f.

bei. Da steht besonders das Leitungspersonal im Brennpunkt. Die Konzepte nach 1945 und ihre Initiatoren haben Probleme geschaffen, die erst ein oder zwei Jahrzehnte später erledigt werden konnten. Zum Teil sind es Aufgaben, die in Theologie und Kirche schon länger auf Bearbeitung harren.

2. Zeitzeugnisse

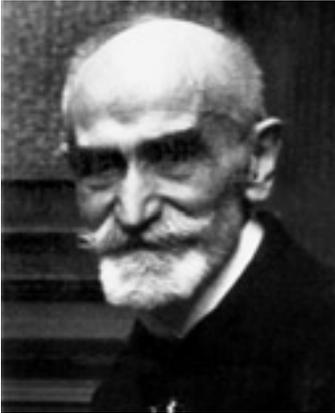


Abb. 1: Heinrich Iben (1864-1947), Mitglied des Oberkirchenrats 1910 bis 1933 (Foto privat).



Abb. 2: D. Dr. Heinrich Tilemann (1877-1956), Mitglied des Oberkirchenrats 1917 bis 1934, ab 1920 Präsident (Foto privat).

Vor 60 Jahren, am 16. Mai 1945, schreibt Heinrich Iben aus Rastede an Heinrich Tilemann nach Oldenburg, der Absender früher Geheimer Oberkirchenrat, der Empfänger Präsident des Oberkirchenrats bis 1934: ... nun der große Zusammenbruch! O Herr Präsident, wie arm sind wir geworden! Nun sind wir Knechte. Sie haben lange Zeit diesen Ausgang gehahnt; ich habe Sie oft für einen Schwarzseher gehalten ... ich und viele andere [haben] den Wortführern nicht so viel Täuschungsmöglichkeit zugetraut, daß sie bis zum letzten Augenblick uns belügen und betrügen konnten. Eine Gesellschaft von Abenteurern der schlimmsten Sorte ... Und das Dämonische an ihrer Praxis war ja, daß jeder, der so warnend am Wege stand, sofort mundtot gemacht wurde ... Aber das Ende ist bitter. Der 80-Jährige ist dankbar, dass die Kampfhandlungen vorüber sind. Kurz nach der Besetzung Rastedes haben kanadische Geistliche die Benutzung der Kirche erbeten. Das hat das Zutrauen gehoben. Das Pfarrhaus, in dem Ibens Schwiegersohn amtiert, wurde von strengen Untersuchungen verschont. Es ist allerdings voll mit Flüchtlingen belegt, 18 an der Zahl. Daneben treibt die Ungewissheit um: Wo werden die Angehörigen, die Soldaten waren, festgehalten? Sind sie etwa umgekommen? Der Blick fällt auf die Kirche, der Schreiber und Leser lange gedient haben. Jetzt ist diese Institution *die einzige Instanz, die dem Aufsaugungssystem nicht zum Opfer gefallen ist*⁸⁾. Es liegt am Tage: Die Kapitulation ist Niederlage, der besiegte Staat verbrecherisch, die Situation ein Desaster. Lichtblick bietet allein die unversehrte Einrichtung Kirche.

D. Dr. Heinrich Tilemann, Jahrgang 1877, Ostfriesen, war Oberkirchenratspräsident von 1920 bis 1934. Er hat die oldenburgische Landeskirche durch die Wirren und Bedrängnisse nach dem Ersten Welt-

8) Nachlass H. Tilemann/Lüneburg.

krieg geführt. Nach dem freiwillig-erzwungenen Rücktritt ein Jahr nach Hitlers Machtergreifung hat er seiner Kirche weiterhin als Prediger gedient und in den Kriegsjahren die Kirchengemeinde Eversten betreut. Aus dem Jahr 1945 ist eine *Predigt zur Begrüßung der aus dem Felde heimgekehrten Gemeindemitglieder*⁹⁾ überliefert. Sie kann den lutherischen Theologen mit Bildung und Weitblick vorstellen.

Namens der Gemeinde Eversten ruft der Prediger den Heimkehrern *einen Willkommensgruß* vom Altar der Heimatkirche zu, an dem der Soldaten oft gedacht worden ist. Er drückt den Dank für das Wiedersehen aus, auch wenn das eben nicht für alle Soldaten zutrifft. Das kennt er aus der eigenen Familie. Kriegserfahrungen werden angesprochen – *im Kaukasus und im Eismeer, an der Grenze Spaniens und in Finnland, im kalten Rußland und im heißen Afrika*. Die Soldaten hätten – so Tilemann – für *die deutsche Ehre* gestanden, Monate, Jahre *die Schrecken dieses grausigen Krieges* getragen. Da sei im Innern die Frage unausweichlich, ob dieser Krieg nicht *sinnlos* sei. Die Front habe einsam gemacht, das Schicksal der eigenen Familien sei dunkel geblieben.

Bei der Rückkehr haben die ehemaligen Soldaten Deutschland als *Trümmerfeld* vorgefunden. *Wir müssen auf Bahnhöfen und in den Eisenbahnzügen gewesen sein, um das ganze Elend, die Schrecken der Heimatlosigkeit, das deutsche Volk auf der Flucht gesehen zu haben*. Dankbar richtet sich der Blick auf Oldenburg als *nichtzerstörte Stadt*. Die für den Krieg Verantwortlichen hätten *Missbrauch* mit Volk und Vaterland getrieben – *Missbrauch insbesondere mit den deutschen Soldaten*. Tilemann unterscheidet zwischen dem deutschen Volk und denjenigen, die *den deutschen Namen geschändet* haben. Durch diese Erfahrungen dringt er zum Kern der Predigt vor. Mit Psalm 46,2 *Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe, in den großen Nöten, die uns getroffen ha-*

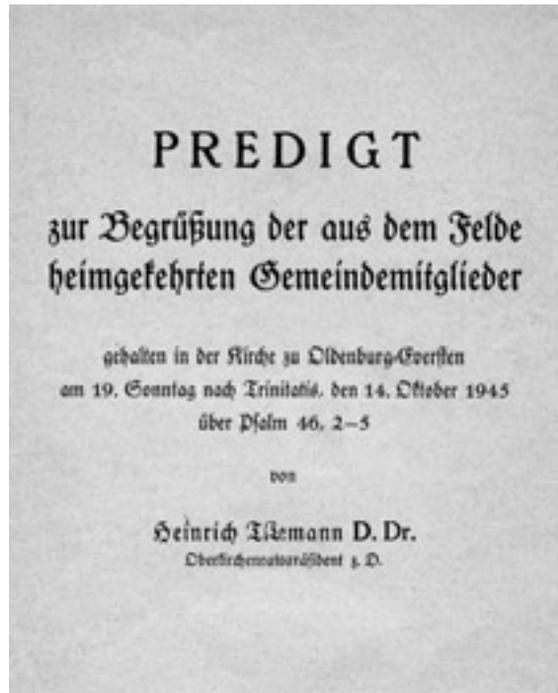


Abb. 3: Titelblatt von Tilemanns „Predigt zur Begrüßung der aus dem Felde heimgekehrten Gemeindemitglieder“ (Druck: August Schmietenknop, Oldenburg-Eversten).

9) Gehalten am 14. Oktober 1945 in Oldenburg-Eversten. Druck: August Schmietenknop, Oldenburg-Eversten o.J. Vgl. auch „Der Tod unserer Brüder – der Wegweiser unserer Zukunft“: Predigt, gehalten bei der Trauerfeier zum Gedächtnis der im Weltkrieg Gefallenen in der St. Lambertikirche zu Oldenburg am 23. November 1919, in: Heinrich Tilemann, Saatzeit, Oldenburg o.J. [1924], S. 78-86.



Abb. 4: Kirche zu Oldenburg-Eversten, Repro eines Fotos vom ursprünglichen Zustand (Foto: Verlagsarchiv Isensee).

im Oldenburger Land ungeschminkt schildern und zugleich aufschlussreich sind für den Verfasser¹⁰⁾.

Am 14. Juni 1945 besucht er mit einem Marineauto die Pfarrkonferenz in Brake. Dort geht es um die kirchliche Ordnung, z.B. wie in Zukunft mit ausgetretenen Kirchenmitgliedern umgegangen werden soll. Dann kommen die neu eingesetzten Amtsträger der Kommunalverwaltung hinzu: Landrat Theodor Tantzen jun.¹¹⁾, der Kreisschulrat, ein Stabsarzt. Vor dieser Runde hält Stählin einen Vortrag, sein Titel ist Programm: *Die Heimkehr zum Altar*. In der Aussprache, in der Landrat Tantzen das Wort führt, kommt die politische Säuberung zur Sprache. Gegen NSDAP-Mitglieder solle energisch vorgegangen werden, daher seien zurzeit die Schulen geschlossen. Im Einvernehmen mit der amerikanischen Besatzungsmacht, die vorübergehend den Landkreis Wesermarsch kontrolliert, fordert Tantzen religiöse Unterweisung. Der Landrat bekundet, dass *ein großer Teil des Deutschen Volkes ... nur unter strengster Aufsicht genesen könne*. Unter dem stillen Beifall Stählins bekennt er,

ben, fragt er nach der Deutung für das Geschehene. Es ist ihm keine Frage, dass in den großen Nöten dieser Jahre Gott ... begegnet sei. Die Heimkehrer sollen durch Gottes Wort ihr Vertrauen stärken lassen. Christen wüssten, dass Gott sein Herz aufgeschlossen hat in Christus Jesus, unserem Heiland. Solch gute Botschaft verbinde zu tapferem Ertragen, zu hilfreicher Liebe, zu neuem Hoffen. Hier spricht ein in Luthers Theologie geschulter, im Leben erfahrener Prediger.

Nach dieser Predigt sollen nun Beobachtungen des Nach-Nachfolgers aus der Zeit vor 60 Jahren vorgestellt werden. Der beauftragte Landesbischof Stählin ist sechs Jahre jünger als Tilemann und übt seit Anfang Mai 1945 die Funktion des Präsidenten des Oberkirchenrats aus. Von Stählin sind *Reisekurzberichte* überliefert, die die Lage

10) Nachlass Prof. D. Dr. Wilhelm Stählin in der Ev.-Theol. Fakultät Münster.

11) Vgl. Rudolf Bernhardt, 50 Jahre Landkreis Wesermarsch 1933-1983. Eine zeitkritische Betrachtung, Oldenburg 1986, bes. Die Wesermarsch. Teil der amerikanischen Enklave, S. 144-160. Zu Theodor Tantzen jun. bes. S. 146 f. sowie Martina Neumann, Theodor Tantzen [sen.]. Ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus, Hannover 1998, zu Theodor J. Tantzen jun. vgl. S. 330-340.

dass er in der evangelischen Kirche *jene kultische Tiefe vermisst [habe], die ihn in der Ost-Kirche tief beeindruckt habe*. Wörtlich Tantzen jun.: *Unsere Kirche muß erst einen rechten Stil ihres Gottesdienstes gewinnen*. Die Quelle ist ein Notat Stählins. Es verblüfft die Übereinstimmung mit dem Verfasser: Kirchenreform durch Gottesdienstreform. Da die Gegenüberlieferung fehlt, dient die Archivalie zur Charakterisierung Stählins und nicht von Tantzen junior.

Ein Dreivierteljahr später besucht Bischof Stählin Ende März 1946 die Stadt Delmenhorst – es ist der zweite Besuch in seiner Amtszeit. Er steht am Ende einer sog. Kirchlichen Woche. Stählin hält Vortrag und Gottesdienst. Dabei lobt er die gute Organisation durch Pastor Gerhard Hage, später selbst Ältester der Michaelsbruderschaft. Stählin ist gerührt, als er – gerade feierlich als Bischof eingeführt – mit Amtskreuz durch ein Spalier der Konfirmanden schreitet. Sein Vortrag trägt den Titel: *Der Weg der Kirche in der Krise der Zeit*. 500 Besucher sind dazu in die Stadtkirche gekommen. Nicht anders beim Gottesdienst am Sonntag. Stählin notiert: *... alles vollzieht sich in sehr guter, würdiger Form*. Das Herz des Liturgikers schlägt höher. Man müsse sich als Bischof das Ritual *gefallen ... lassen*. Im Gemeindegemeinderat wird Kritik geäußert: Die Gottesdienstformen sollten nicht an katholische Gebräuche erinnern. Dennoch findet Stählin Zustimmung zur kirchlichen Erneuerung, räumt aber ein, es solle *nicht von oben herab befohlen werden*. Im Resümee ordnet Stählin die Kritiker einer Mentalität zu, *die einfach aus der Gewohnheit eines verweltlichten Protestantismus kommt*. Hier kommt das Geschichtsbild des Beobachters zum Zuge. Der Antriebs zur Kirchenreform erwächst aus der Diagnose eines falsch praktizierten Christentums. An diesem Anspruch scheiden sich die Geister.

Wenig später weilt Bischof Stählin in Jade. Er hatte Pastor Spitta die Konfirmation seines Sohnes versprochen, falls der Vater nicht aus dem Kriege zurückkäme. Der „Samariter der Oldenburger Juden“¹²⁾ ist gefallen. – Frau Spitta wurde im Herbst 1945 zur Pfarrdiakonin eingesegnet – eine Vorläuferin der Oldenburger Pastorinnen. Sie hat eine Nachkonfirmation am Vorabend und eine normale Konfirmation für den Sonntag vorbereitet. 42 junge Leute versammeln sich, um erstmals am Abendmahl teilzunehmen. Die Ansprache von Lotte Spitta findet Stählin beeindruckend. Ihm selbst gelingt es nicht, den Abstand zu den *sehr verschlossene[n] Menschen* zu überwinden. Die Heranwachsenden kichern und schwatzen, der Bischof notiert: *... eine schwer erträgliche Situation*. Das Resümee lautet: *Die ganze Feier hat die schwerwiegendsten Fragen in mir aufgerührt, ob nicht diese völlige Ablehnung ein notwendiges Endstadium der durch den Protestantismus geschehenen Zerstörung der Gestalt bedeutet ...* Stählin ist angefochten: *Wir werden ernstlich überlegen müssen, wie wir die Kirche vor einer neuen Unwahrhaftigkeit bewahren können*. Wiederum kommt seine Diagnostik zum Tragen, die zugleich Triebfeder der Jugendbewegung war: *Leben, Kirche, Religion müssen echt, glaubwürdig, wahrhaftig sein und „gestaltet“ werden*. Drei Reisekurzberichte aus Stählins Feder in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Man kann jetzt gut den Bogen zur Programmrede vom Herbst 1945 schlagen. *Pflü-*

12) Reinhard Rittner, Die evangelische Kirche im 20. Jahrhundert, in: Rolf Schäfer/Joachim Kuropka/Reinhard Rittner/Heinrich Schmidt, Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 746. Die 2., durchgesehene und ergänzte Auflage ist 2005 erschienen.

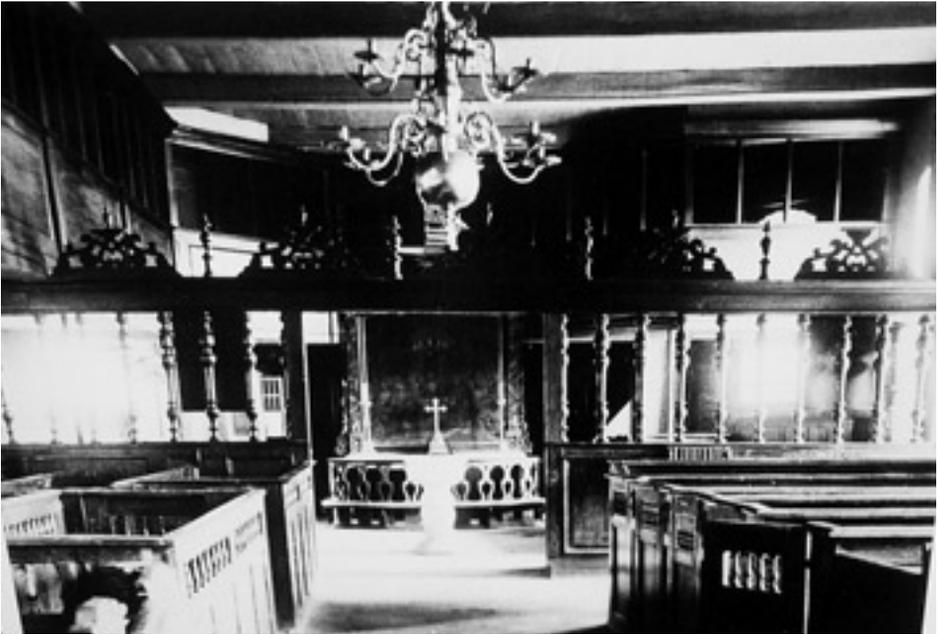


Abb. 5: Innenraum der Jader Kirche (Foto: Verlagsarchiv Isensee).

get ein Neues!¹³⁾ lautete das Motto. Stählin blickt nach vorn. Die neue Kirchenleitung sei zum Neuanfang entschlossen. *Wenn wir glaubwürdig sind, so sind wir es nicht kraft unseres Zusammenhangs mit der Vergangenheit, sondern um des Zusammenhangs mit der Zukunft willen; nicht durch legale Korrektheit [!], sondern durch die Schau und die Kühnheit, mit der wir dem neuen Geschlecht unseres Volkes seine Kirche bauen.* Das ist der neuartige Glockenschlag, die Vision der Stunde Null. Stählin warnt vor Restauration und entwirft sein Bild von Kirche: *Die Wiederentdeckung des Sakraments und die Heimkehr zum Altar [sei] Geschenk und Aufgabe in der innersten Mitte unserer Kirchengeschichte ... Wir haben uns leidenschaftlich gesehnt nach Einheit und Ganzheit, nach Leidenschaftigkeit und echter Natürlichkeit.* Hermann Ehlers bemerkt später, die Synode habe durch Stählins Rede ein *sehr erhebliches Format* gewonnen¹⁴⁾.

Apropos Hermann Ehlers, der jüngst Gewürdigte: Er schreibt 1946 an Martin Niemöller: *Ich habe [Stählin] ... kennengelernt als einen Mann, der seine Aufgaben in dieser trostlos unkirchlichen Kirche sehr ernst nimmt und sie mit sehr großem Einsatz anpackt. Und das ist nach der wirklich einzig dastehenden Faulheit, mit der hier, besonders unter Herrn Tielemann [sic!] gearbeitet worden ist, immerhin schon etwas ...* – Man stockt einen Moment. Berliner fackeln nicht lange, reden, wie der Schnabel gewachsen ist,

13) Zit. nach GVBl. Teil II Nr. 1 vom 5. Dezember 1945, S. 1-8. Daraus die folgenden Zitate.

14) Ehlers an Niemöller am 10. Februar 1946: Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 62 Akzidenz Nr. 1453.

können manchmal kräftig ins Fettnäpfchen treten. Die Denkungsart – Temperament und/oder BK-Mentalität – lässt Konflikte ahnen. Der Jurist fährt fort: Stählin habe Zugang zum *liberale[n] Bürgertum der Stadt* gefunden, zu Menschen, die die Kirche *höchstens als Institut zur Verschönerung feierlicher Anlässe des Lebens angesehen hätten*. Im Übrigen sei die *Verwüstung ... wirklich ungeheuerlich ... jeder [tue] das, was ihm paßt, die meisten gar nichts*. So brauche man sich nicht über mangelhaften Kirchenbesuch zu wundern, auch nicht über Gemeinden ohne Abendmahlsfeiern. Ehlers hofft bei Niemöller auf Zustimmung, *dass es in solcher Kirche ein gewisses Bedürfnis ist, anzuregen, zu gestalten und auf irgendeine einheitliche Formung zu bringen ...* Zugespitzt und auf den Punkt gebracht: Stählin und Ehlers wollen Missionare in einer – nach ihren Worten – unkirchlichen Kirche sein.

Da kann es nicht verwundern, wenn Stählin in seinen Lebenserinnerungen über das Verhältnis zu Präsident Tilemann schreibt: *Er hat es nie verwunden, daß nicht er, sondern ich als Bischof in Aussicht genommen war, und begründete, wie es eben unter Pfarrern so zu sein pflegt, seine ausgesprochene Feindseligkeit mit theologischen Bedenken¹⁵⁾*. Wiederum reibt man sich die Augen. Wettbewerb scheint hier zur Rivalität auf der Karriereleiter zu werden. Die Psychologisierung geht mit persönlicher Herabsetzung einher. Person und Sache werden nicht unterschieden, entsprechend heftig die Konfrontation: Polarisierung ist ein Signum in der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

3. Wer soll in der Kirche entscheiden?

Im Herbst 1945 spricht bei Hermann Ehlers sein Verbindungsfreund Oskar Kühn aus Gütersloh vor¹⁶⁾. Der Westfale, ebenfalls Jurist, hat bei den Schwiegereltern im Jeverland Unterschlupf gefunden und wartet auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst. Ehlers beauftragt den Kollegen mit dem Entwurf einer Wahlordnung.

Auf 50 Seiten schildert Amtsgerichtsrat Kühn Geschichte und Aufgabe von Kirchenwahlen. Sein Grundsatz lautet: *Jede rechtliche Ordnung ... hat im Dienste der Kirche zu stehen ... Analogien zum Staat seien zu meiden, damit keine außerkirchlichen Faktoren Einfluss bekämen*. Vielmehr soll die Kirchenkampferfahrung mit dem Bewusstsein von der wahren Kirche im Wahlrecht umgesetzt werden. Dazu differenziert Kühn zwischen Kirchenvolk und Kirchenwählern, die ersten zahlen nur Kirchensteuer, die anderen stehen *im lebendigen Zusammenhang mit Christus*. Wer wählen will, müsse sich zur Kirche bekennen. Entsprechend soll die Verpflichtung lauten: *Ich bekenne mich zum Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift*

15) Wilhelm Stählin, *Via Vitae*, Kassel 1968, S. 415. Vgl. Wolfgang Trillhaas, *Wir „wandern in jeder Autobiographie zwischen Dichtung und Wahrheit, zwischen Wirklichkeit und Illusion“* (Die eigene Geschichte erzählen. Über Sinn und Unsinn von Autobiographien, in: *Evangelische Kommentare* 11, 1978, S. 715-718, Zitat S. 718.

16) Oskar Kühn: Geb. 1912 Gütersloh, gest. 1995 Rotenburg/ Wümme. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg, Berlin und Münster. 1941 Amtsgerichtsrat. 1945 Mitarbeiter von OKR Dr. Hermann Ehlers, beide waren Mitglieder im Verein Deutscher Studenten (VDSt). 1948 Landgericht Bielefeld, 1949 Amtsgericht Gütersloh. 1956 Landesverwaltungsgerichtsrat. 1960 Landeskirchenrat in Bielefeld.



Abb. 6: Oskar Kühn (1912-1995), Amtsgerichtsrat, später Dr. iur. und Landeskirchenrat in Bielefeld, Honorarprofessor (Foto privat).

des Alten und Neuen Testamentes bezeugt und in den Bekenntnisschriften der Reformation neu ans Licht getreten ist. Ich gebe die feierliche Erklärung ab, das Wahlrecht als verantwortliches Glied der Kirche auszuüben. Die sog. Kerngemeinde soll wählen, und zwar nicht in Lokalen, sondern im Gottesdienst. Abgrenzung bzw. Bruch mit der Vergangenheit vermerkt eindrücklich der Satz: *Ein parlamentarischer Wahlformalismus gehört nicht in den Raum der Kirche.* Die sog. Urwahl in der Kirchenverfassung von 1920 sei *Nachahmung* politischer Wahlen, sie hätte – wird behauptet – in der oldenburgischen Landeskirche *keinen Anklang* gefunden.

Anfang März 1946 liegt der Synode der Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vor. Das kirchliche Organ tritt in die Verhandlungen ein¹⁷). Präsident Walter Ahlhorn räumt ein, dass *erhebliche Bedenken* geäußert worden seien. Dennoch sei man übereingekommen, dieses *nicht unwichtige Gesetz ... für den*

Neuaufbau unserer Kirche zur Verabschiedung zu bringen.

Die Gemeindevahlordnung (GWO) besteht aus 52 Paragraphen und zwei Anlagen. Die Länge erklärt sich durch die Regelung aller Einzelheiten. Kühns Entwurf ist noch erweitert worden durch grundlegende Bestimmungen, eigenhändige Unterschrift, das Veto des Ortspfarrers, den Gedanken der Kirchenzucht, die Wahlhandlung als Gottesdienst.

Zu beachten ist, dass damit der erste Schritt auf dem Wege der Neuordnung vollzogen werden und dass Oldenburg eine Vorreiterrolle in Deutschland bekommen soll. Das Wahlrecht will die Konsequenz aus zwölf Jahren Kirche in der Diktatur ziehen. Die Kirchenwahlen von 1933 mit dem Sieg der Deutschen Christen sind das Trauma, das sich nicht wiederholen soll. Die Kirche soll als geistliche Größe mit der Organisation identisch sein.

Dazu erlässt der Oberkirchenrat eine Ansprache. Der Fundamentalsatz lautet: *Die kirchlichen Wahlen sollen allein dem Auftrag der Kirche dienen.* Vor und in der braunen Ära habe es Missbrauch gegeben, nämlich außerkirchliche Interessen durchzusetzen. Wählen könne *nur bedeuten ...*, daß die ganze brüderlich-christlich miteinander verbundene Gemeinde denen ihre Stimme gibt, von denen sie annehmen kann, daß sie in der Treue zu Christus als dem Herrn der Kirche das Amt der Leitung und Verwaltung der Gemeinde mit Weisheit werden ausüben können. Eine weitschweifige Formulierung in schönem Theologendeutsch.

Noch ein anderer Leitsatz sei genannt: *Darum müssen bei der Feststellung der Wahlberechtigung allein kirchliche Gründe entscheiden.* Früher habe man sich mit äußeren Vor-

17) Archiv des ev.-luth. Oberkirchenrates Oldenburg (fortan zitiert als A.OKR.OI), Außerordentliche Synode, 2. Tagung, 3. Sitzung 14. März 1946. Die Gemeindevahlordnung ist unter Ziffer 21 im GVBl. vom 6. April 1946 – so der Korrekturstempel, nicht wie gedruckt 6. März – veröffentlicht worden (GVBl. XIII, S. 23 ff.).

aussetzungen begnügt, d.h., wer Steuern zahlte, Amtshandlungen in Anspruch nahm, konnte in der Kirche wählen. Kirchliche und staatliche Wahlen seien aber nicht dasselbe. *Der Staat ist eine weltliche Größe, die die Ordnung auf dieser Erde aufrechterhalten soll ... Anders in der Kirche. Hier geht es nicht um eine äußere Ordnung. In der Kirche geht es darum, daß das Wort Gottes, das in Jesus Christus Gestalt gewonnen hat, in allerlei Weise verkündigt wird.* Die Kirche verdanke sich Gottes Wort, feiere Gottesdienst und Abendmahl und verpflichte ihre Mitglieder zu christlicher Lebensführung. Das bedeutet, daß [nicht] jeder Kirchensteuerzahler wählen kann. Der Oberkirchenrat formuliert: *Wir wollen die Eintragung in die Wählerliste als einen Bekenntnisakt ansehen ...*

Im Herbst 1946 ordnet der Oberkirchenrat die Aufstellung der Wählerlisten und die Neuwahl für den 18. Mai 1947 an. Dazu werden 23 (!) Termine mit der Bitte um Beachtung genannt. Die Gemeindepfarrer stöhnen über die Schwierigkeiten mit der Wahlordnung. Ein Pfarrer aus Butjadingen berichtet, dass aus eigenem Antrieb überhaupt keine Eintragung getätigt worden sei. Erst als die Kirchenältesten von Haus zu Haus gegangen seien, hätte keiner abseits stehen wollen. Ausführlich berichtet der Pastor aus Esenshamm. Dort haben sich nämlich 60 Prozent der Wahlberechtigten in die Liste eingetragen. Das entspricht weder dem Kirchenbesuch noch der Abendmahlsteilnahme. Der Berichterstatter vermutet den Willen zur Einflussnahme, nämlich bei Verpachtung von Kirchenland und bei der Pfarrstellenbesetzung. Hermann Ehlers nimmt das zur Kenntnis und glaubt auch nicht, *eine jahrhundertelange Verwüstung durch eine Gemeindevahlordnung auf einen Schlag beseitigen zu können.*

Bemerkenswert das Ergebnis: Wahlen finden in fünf bzw. sechs von 96 Kirchen-, Kapellen- und Tochtergemeinden statt, nämlich in Blexen, Schweiburg, Tossens, Vechta, Wiarden und Wildeshausen. In vier Gemeinden, nämlich in Dötlingen, Langwarden, Minsen und Schortens, müssen die Kirchenältesten durch den Oberkirchenrat ernannt werden, weil gar kein Wahlvorschlag vorliegt. Wichtig ist dem Oberkirchenrat die Zahl der Eintragungen – sie beträgt 28.202 von ca. 235.000 Wahlberechtigten, mithin etwa 12 Prozent. Das wird damit kommentiert, dass sich das

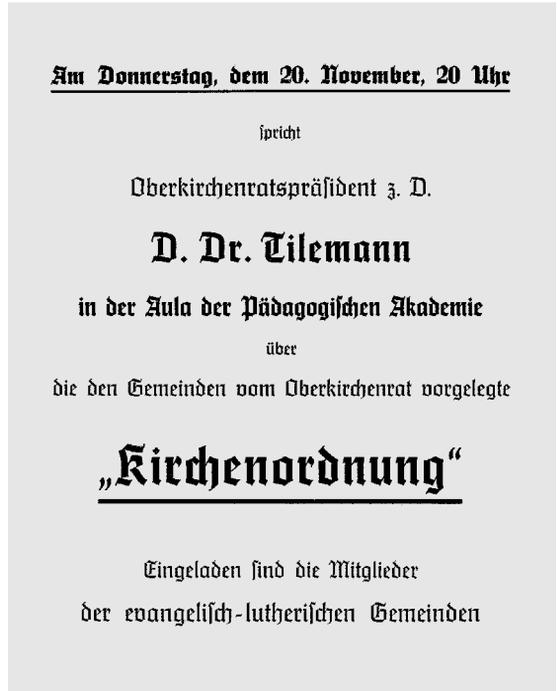


Abb. 7: Einladung zum Vortrag von Tilemann über die Kirchenordnung am 20. November 1947 (Druck: A. Littmann, Oldenburg, Oldb.).

Verfassungstreit in der Landeskirche?

(NWZ) Oldenburg. In einer von zahlreichen evangelischen Mitbürgern gewünschten Versammlung, die die Aula der Akademie mehr als füllte, sprach D. Dr. Tilemann, Oberkirchenratspräsident z. D., in seiner Eigenschaft als Gemeindeglied über die kirchliche Lage in Oldenburg. Er behandelte kritisch einzelne Teile des Entwurfes einer neuen Kirchenordnung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Oldenburgs und verglich ihn mit der Kirchenverfassung von 1920. So beleuchtete der Vortragende die Rechte der Gemeinden, die Wahlordnung, den Kirchenkreis, den Propst und kam dann auf die Rechte des Bischofs zu sprechen, auf den sich nach seiner Darlegung zu viele und zu weit gehende Befugnisse vereinigten.

Der Ausbau des Kultus in der Garnisonkirche sei nicht angebracht. Gegen liturgische Versuche sei nichts einzuwenden; wenn aber zu viel Zeit und Kraft darauf verwendet und gar der evangelische Charakter des Gottesdienstes dadurch beeinträchtigt werde, dann sei eine solche „Messe von 1526“ entschieden abzulehnen. Viel wichtiger als die Formen des Kultus seien heute die Seelsorge für Heimkehrer und Jugendliche sowie die Neuordnung des Religionsunterrichtes in den Schulen. Es sei eine Kluft zwischen der Kirchenleitung und den Lehrern aufgerissen, unter der das heranwachsende Geschlecht am meisten zu leiden habe. Der Landeskirche drohe eine schwere Gefahr durch den Strukturwandel, den die neue Ordnung hervorrufen werde, statt das kirchliche Leben zu fördern. Die Kirche müsse in

Wortverkündigung, Kultus und Verfassung evangelisch bleiben.

Eine rege Diskussion schloß sich an. Mehrere Sprecher unterstützten die Ausführungen Dr. Tilemanns, andere wünschten nähere Auskunft über den ganzen Entwurf, noch andere befürworteten die Form des „vollen Gottesdienstes“. Mit großer Mehrheit wurde eine Entschließung angenommen, die der kommenden Landessynode unterbreitet werden soll; sie fordert, den Ortskirchengemeinden das Wahl- und Selbstverwaltungsrecht zu belassen, die Errichtung von Propststellen und einer „Kirchenleitung“ abzulehnen und den Bischof nicht mit allen Befugnissen auszustatten. Gegen die liturgischen Bestrebungen, wie in Oldenburg und Osternburg, erhebt sie schwerste Bedenken.

In der lebhaften Diskussion wurde bedauert, daß die Befürworter des Entwurfes der neuen Kirchenordnung nicht anwesend waren.

Abb. 8: Nordwest-Zeitung vom 22. November 1947: „Verfassungstreit in der Landeskirche?“

Institut der Wählerliste *im allgemeinen ganz gut eingebürgert* habe – mit Verlaub: ein vollmundiges Urteil.

Der neue Kirchenkurs hat frühzeitig Kritik erfahren. Der ehemalige Oberkirchenratspräsident Tilemann erklärt 1947 in der Pädagogischen Akademie zum Wahlrecht: Die Verpflichtung der Wähler mit Unterschrift und die Konstituierung einer sog. Kerngemeinde führe in *die Versuchung der geistlichen Überheblichkeit*. Die Menschen würden in zwei Klassen eingeteilt, zwischen denen unangemessene Barrieren stünden. Glaube und Bekenntnis könnten nicht per Unterschrift auf einem Formular approbiert werden. Folglich nennt Tilemann die geplante Kirchenreform *unlutherisch, unevangelisch, sektiererisch*. – Was in der Nachkriegszeit diesbezüglich beschlossen wurde, musste im Laufe der nächsten 20 Jahre an die Realität angepasst werden.

4. Wer soll die Kirche leiten?

Anfang 1953 findet die Oldenburger Kirche große Aufmerksamkeit in der deutschen Öffentlichkeit. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ berichtet gleich auf Seite 2 über den *Oldenburger Kirchenstreit* – mit dem gereimten Untertitel *Ein Bischof trat sein Amt nicht an, und sein Gegner spielt den starken Mann*¹⁸). Der Autor schreibt locker, ironisch, voller Spott: *Es ist ein einziger Mann, der – um es weltlich und gehörig grob zu sagen – die Puppen tanzen läßt*. Er heiße Kloppenburg, sei Oberkirchenrat und gehöre zum Freundeskreis Martin Niemöllers.

Der Journalist hat die Details recherchiert, die Bezüge ebenso wie Kloppenburgs Freunde und Verwandte in der Synode sowie seine zentrale Stellung in der Vakanz. *Wenn kein Bischof amtiert, kann der Stellvertreter in diesem Amt ... gleich einem Diktator werden, zum Diktator Kloppenburg*. Die Zeitung schlägt eine große Glocke an. Aus der Wahlsynode im Juni 1952 werden die anonymen Schreiben mitgeteilt, die trotz Protest zur Verlesung kamen. Kloppenburgs Schmäh von der *Unkirche* fehlt nicht vor dem erschreckenden Fazit: *Mißbrauch des Amtes ...* – Der Artikel von Jan Molitor ruft Empörung hervor und erhält ein scharfes Echo. Hinter dem Pseudonym verbirgt sich – was kaum jemand weiß – kein geringerer als Josef Müller-Marein, Zeit-Redakteur, später Chefredakteur des Hamburger Blattes¹⁹).

Das renommierte Kirchliche Jahrbuch druckt den Artikel nach, bezeichnet ihn als *gewissen Höhepunkt* in der öffentlichen Debatte und kritisiert die Berichterstattung²⁰). Der Herausgeber verhehlt nicht seine Kritik an Professor Wilhelm Hahn. Der zurückgetretene Bischof hätte sich als Auswärtiger nicht im 3. Wahlgang wählen lassen dürfen. Und wenn schon, dann hätte er sofort sein Amt antreten müssen, statt Monate des Streits ins Land gehen lassen.

Die Zeitung betrachtet den Fall als Personalie. Die Kirche, im Hochgefühl der Nachkriegszeit, möchte hingegen ungestört über ihre Angelegenheiten befinden. Doch der Fortgang der Affäre enttäuscht den kirchlichen Chronisten. Ein Jahr später notiert er: Das mit Spannung erwartete Untersuchungsergebnis, ein umfanglicher Bericht von gut 80 Seiten, habe die Probleme nicht gelöst. Zwar sei Oberkirchenrat Kloppenburg nun ausgeschieden, doch bewältigt seien die Probleme nicht. Vor allem bleibe, so der spätere Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, *die Frage des evangelischen Bischofsamtes einer Klärung bedürftig*²¹).

Die Zeitgenossen staunten, *wie sehr dieser Oldenburger Streit weit über die Grenzen dieser kleinen Landeskirche hinaus Wellen geschlagen habe*²²). Die Evangelischen zwischen Wangerooge und Neuenkirchen, Stuhr und Idafehn haben an den Streitigkeiten des Nachkriegsprotestantismus Anteil. Die Oldenburger Bischofskrise bietet ein

18) Die Zeit 15. Januar 1953.

19) Josef Müller-Marein: Geb. 12. Sept. 1907 Marienheide, gest. 17. Okt. 1981 Thimory, Frankreich. 1946 Redakteur bei der Zeit, später Feuilletonchef und 1957-1968 Chefredakteur: DBE 7, S. 289. Vgl. „Wie war das mit Jan Molitor?“: Nachruf von Heinz Werner Hübner in der Zeit vom 6. November 1981. Über die Wochenzeitung, den Verleger und die Redakteure informiert kompetent und kurzweilig Ralf Dahrendorf, Liberal und unabhängig: Gerd Bucerius und seine Zeit, München 2000.

20) Kirchliches Jahrbuch (fortan zitiert als KJ) 1952, hrsg. v. Joachim Beckmann, Gütersloh 1953, S. 174.

21) KJ 1953, Gütersloh 1954, S. 247-255, Zitat S. 253.

22) KJ 1952 (wie Anm. 20).

Der Oldenburger Kirchenstreit

Ein Bischof trat sein Amt nicht an, und sein Gegner spielt den starken Mann / Von Jan Molitor

Oldenburg, Anfang Januar

Dies ist die Geschichte vom Oldenburger Kirchenstreit, peinlich zu erzählen, Wasser auf die Mühlen derer, die antikirchlich sind, aber es tut not, die trüben Dinge zu entschleiern. „Wir leben im kirchlichen Notstand“, so höre ich in Oldenburg. „Es ist höchste Zeit, Licht in das Dunkel zu bringen...“

Ich zögere noch. Ich weiß, daß der zweite Mann im politischen Leben unserer Republik, Bundestagspräsident Dr. Hermann Ehlers, der in Oldenburg Oberkirchenrat war, bevor er in die Politik übertrat, zwischen den streitenden Parteien seiner Heimatkirche zu vermitteln suchte, solange er auf Erfolg hoffen konnte. Vielleicht hofft er noch. Er glaubt offensichtlich nicht, daß, als der neugewählte Bischof von Oldenburg ging, dies ein Sieg der „Bürokratie“ war; nun, dann war es etwas noch Schlimmeres: dann war es einfach ein Skandal. Übrigens ist es richtig zu sagen: der Bischof, obwohl mit Stimmenmehrheit gewählt, trat sein Amt gar nicht erst an. Einige, darunter Dr. Ehlers, meinen, er hätte sein Amt auf jeden Fall antreten müssen, da er doch *rite* gewählt war. Der Bischof indessen ließ keinen Zweifel an seiner Überzeugung: das Bischofsamt komme von Gott, und wie die Umstände einmal lägen, könne er es von den Oldenburgern nicht annehmen.

Dabei sind die Oldenburger keine Menschen, denen das kirchliche Leben gleichgültig wäre. Es ist ein einziger Mann, der — um es weltlich und gehörig grob zu sagen — die Puppen tanzen läßt. Er heißt Kloppenburg, ist Oberkirchenrat, ein Freund jenes Niemöller, der in Hessen nicht Bischof, sondern Kirchenpräsident heißt und heißen wollte. Dieser Kloppenburg hat die höchste kirchliche Position in Oldenburg inne, solange es dort keinen Bischof gibt, und gedankt die Stellung zu halten, es sei denn, daß er selbst Bischof von Oldenburg würde. Er wird nach der höchsten Beamtengehaltsgruppe, der Stufe IA, bezahlt; dies nebenbei, obwohl es gewiß nicht unwesentlich ist...

Der Bischof, der sein Amt nicht antrat — ein einmaliger Fall in der Geschichte der evangelischen Kirche — heißt Dr. Wilhelm Hahn. Er ist ein Sohn des Dorpater Theologen Traugott Hahn, den 1919 die Bolschewisten erschlugen, und wirkt als Theologieprofessor an der Universität Heidelberg. Obwohl man in Oldenburg nichts Politisches in den Kirchenstreit mischen möchte, kann man wohl soviel sagen: ein Parteigänger Niemöllers ist Professor Hahn nicht. Ob es daran lag, daß Oberkirchenrat Kloppenburg ihn „wegekelt“, wie viele Oldenburger es ausdrücken? Aber Kloppenburg hat ja auch schon den vorigen Bischof „weggekelt“. Stählin hieß er, und er gehörte der „Michaelsbruderschaft“ an, die sich um Wiedererneuerung der Liturgie im protestantischen Gottesdienst bemüht und deren Mitglieder man nach ihrem ersten Versammlungsort in der Mark Brandenburg auch die „Berneuchener“ nennt. Dies ist wichtig zu wissen, wie man weiter sehen wird...

Hier aber zunächst der organisatorische Raum, in dem der Streit tobt: Die Oldenburgische Landeskirche ist autonom geblieben, auch als das Oldenburgische Land zu Niedersachsen kam, so wie dort auch eine gewisse Schulautonomie erhalten blieb. Die Landeskirche wird geleitet und verwaltet

durch einen Oberkirchenrat, der in Oldenburg aus drei Oberkirchenräten besteht: es sind die geistlichen Herren Kloppenburg und Dr. Hans Schmidt sowie der juristische Oberkirchenrat Dr. Richard Schmidt, der praktisch der Amtsnachfolger — oder Stellvertreter — des Oberkirchenrates Dr. Hermann Ehlers ist. Dieser Oberkirchenrat bildet sozusagen die Regierung. Ähnlich wie der Bundestag der Regierung gegenübersteht, so die Synode dem Oberkirchenrat: sie setzt sich in Oldenburg aus 60 Mitgliedern zusammen, von denen 40 Laien und 20 Pfarrer sind. Präsident der Synode ist der Leiter des höheren Schulwesens im Verwaltungsbezirk Oldenburg, Dr. Gramsch, dessen Berufstitel nicht Oberschulrat, sondern — eben wegen jener gewissen schulischen Autonomie — Ministerialrat ist. Die Synode wählt den Oberkirchenrat, sie wählt auch den Bischof, der das Hirtenamt an Pastoren und Gemeinden innehat und zugleich Mitglied und Vorsitzender des Oberkirchenrates ist. Man mag das Gremium des Oberkirchenrates „Bürokratie“ nennen oder nicht — jedenfalls sind ihm gewisse Rechte und Aufgaben vorbehalten, die der Bischof nicht hat. Der Bischof ist kein „Führer“, er ist Hirt, ist *pastor pastorum*. Aber wenn kein Bischof amtiert, kann der Stellvertreter in diesem Amt, der zugleich Oberkirchenrat ist, gleich einem Diktator werden, zum Diktator Kloppenburg.

Wie sieht dieser Mann aus, der auf dem Posten blieb, als Bischof Hahn auf seinen Heidelberger Lehrstuhl zurückkehrte? Untersezt, vital, füllig, beweglich. Während Bischof Hahn, ein vornehmer, stiller, seelsorgerischer Typ, vor der Wahl jede Werbung für seine Person abgelehnt hatte, weil man sich zum Bischof nicht anbieten dürfe, hat Oberkirchenrat Kloppenburg sich um das Bischofsamt deutlich beworben. Er unterlag. Die Mitglieder der Synode, vor allem die Laien, die keinen Vorgesetzten zu fürchten hatten, wählten den Professor aus Heidelberg. Da zeigte Kloppenburg sich als schlechter Verlierer. War er vor der Wahl überall als Bischofsverwerfer herumgeriselt, um sich populär zu machen — wobei er durchblicken ließ, die Kandidatur Professor Hahns sei eine „Machenschaft der Michaelsbruderschaft“ — so hatte er nachher die Stirn, die kirchliche Legitimität der Wahl Hahns anzuzweifeln. Nein, es ging nicht um die Person Hahns, sagte er dabei, er schätze diesen feinen, zurückhaltenden, vornehmen Mann, er liebe ihn. Und wahr ist offensichtlich dies: es geht ihm nicht um den Bischof Hahn, es geht ihm darum, daß, wenn schon ein Bischof von Oldenburg sein muß, kein anderer Bischof werde als er selbst.

Wie aber verhindert man es, daß ein anderer ein Amt erhält, das man selbst haben möchte? Man hat vielleicht Verwandte. Ja, Kloppenburgs Schwiegervater, Oberkirchenrat Chemnitz, Pfarrer in der Kreisstadt Westerstedde, ist Vizepräsident der Synode; das trifft sich gut. Man spricht mit denen, die man Untergebene nennt. Da kann man doch nicht sagen, daß ein Druck ausgeübt werde. Es bilden sich zwei Lager, zwei Parteien. Die Mehrzahl der Synodalmitglieder ist gegen Kloppenburg. Aber um ihn und womöglich die beiden anderen Oberkirchenräte pensionieren zu können, dafür braucht es zwei Drittel Stimmenmehrheit. — Wie, wenn Kloppenburg anderswohin versetzt würde, damit die Oldenburger Kirche zur Ruhe käme? — Antwort: Wer nimmt ihn? Außerdem gibt es nicht

viele IA-Stellen im kirchlichen Raum. Und schließlich ist die Landeskirche ja autonom. Einen Vorgesetzten Kloppenburgs gibt es nicht. Wohinkönnte er also „wegbefördert“ werden? —

Denkt man an die hohe Aufgabe, die die Kirche hat, so ist man angesichts des Oldenburger Streites geneigt auszurufen: Welch ein Niveau! Da erhielt vor der Wahl einer der Synodal-Wahlmänner eine anonyme Postkarte mit folgendem Text: „Was muß ich hören? Sie stellen sich gegen Oberkirchenrat Kloppenburg? Der ist es doch gewesen, der Sie (gegen den Willen des Bischofs) wieder in die Synode berufen hat. Also haben Sie ihm wirklich dankbar zu sein und sein Entgegenkommen mit dem schuldigen Dank ihm zu zahlen, anstatt gegen ihn zu stehen. Ich weiß, wie sehr es Oberkirchenrat Kloppenburg betrübte, als er das von Ihnen hörte!“ — Als diese Postkarte in Oldenburg bekannt wurde, zweifelte niemand, aus welchem Lager dieser Text kam. Und nicht genug damit: auch Professor Hahn, der Bischof-Kandidat, erhielt eine Postkarte, ebenfalls anonym: „Wenn in der Oldenburgischen Landeskirche einige Berneuchener ihre Stimme für Sie abgeben, dann will man Sie nur deshalb ranziehen, um Sie von Ihrem Lehrstuhl abziehen — nämlich, weil die Absicht besteht, Ihren Lehrstuhl mit einem Berneuchener zu besetzen! Das Ganze ist doch ein tolles Spiel! Da kann es doch nur ratsam sein für Sie, zu halten die Position, die Sie nun einmal innehaben.“ —

Da haben wir das Niveau der Streiter, die für Kloppenburg kämpfen. Wobei es ebenso seltsam, aber bezeichnend ist, daß das Wort „Berneuchener“ als ein Synonym für eine gefährliche Sache verwendet wird. „Berneuchener“, wie gesagt, sind die „Liturgie-Erneuerer“. Schmeckt das nicht — läßt man die Sache nur ein bißchen im dunklen — danach, daß hier der Einbruch von Katholizismus droht? Der vorige Bischof von Oldenburg war ein „Berneuchener“, Professor Hahn ist kein Mitglied der „Michaelsbruderschaft“. Muß man sagen, daß das dunkle Wort von den „Berneuchenern“, die den Heidelberger Lehrstuhl erobern wollten, eben-

so dumm war wie boshaft gemeint? Dennoch nahm der vordem abgedankte Bischof Stählin sich die Mühe, aus seinem Ruheesitz am Chiemsee zu telegraphieren: „Erfahre soeben von anonymen Behauptungen über Absichten der Michaelsbruderschaft betreffend Heidelberg. Ermächtige Sie zu der Erklärung, daß daran kein wahres Wort ist.“ —

Natürlich erklärte Kloppenburg, er selbst habe mit diesen Verdächtigungen nichts zu tun und ließ durchblicken, dies sei als ein Trick der Gegenpartei zu werten. Aber er selbst? Kloppenburg sprach statt von Kirche von „Unkirche“, als Bischof Hahn und nicht er selbst gewählt war. Er nahm zwar dies böse Wort zurück, versprach Frieden. Der Bischof — entschlossen, sein Amt anzutreten — wollte sich in einem Rundschreiben den Pfarrern und den Mitgliedern der Synode vorstellen. Der Oberkirchenrat ließ den Rundbrief liegen, mehr als einen Monat lang. — Es war 25. Juni 1952, daß die Wahl entschied, nicht Kloppenburg, sondern Hahn sollte der Bischof von Oldenburg werden. Der Bischof war also gewählt, der Streit ging weiter; am 4. Dezember verzichtete der Bischof Hahn: „So gebe ich das Amt zurück, weil ich es für ein heiliges, großes Amt halte, das nicht in der Weise, wie dies in Oldenburg geschehen ist, zum Gegenstand eines Gezänkes gemacht werden kann... Mein Rücktritt bedeutet nicht ein Sich-Zurückziehen von dem Ruf Gottes, sondern einen vernehmlichen Protest gegen die für die Kirche unerträgliche Art der Untergrabung des Bischofamtens. Ich habe die Hoffnung, daß dieser Protest weite Kreise der Kirche in Oldenburg zur Erkenntnis führt, daß ein völlig neuer Anfang in einem neuen Geist gemacht werden muß.“

Es bleibt hinzuzufügen, daß am 20. Januar die Synode in Oldenburg wiederum zusammengetreten wird. Wenn keine Zwei-Drittel-Mehrheit gegen den Oberkirchenrat zustande kommt, wird der Streit weitergehen. Kommt sie zustande, wird es der Schlußstrich sein, ein Schlußstrich unter ein Kapitel, das zu Luthers Zeiten diesen Namen hatte: Mißbrauch des Amtes . . .

Abb. 9: „Die Zeit“ vom 15. Januar 1953: „Der Oldenburger Kirchenstreit“.

Exempel für die kirchliche Zeitgeschichtsschreibung. Sie berührt Grundfragen von Kirchentheorie und Amtsverständnis. Gibt es in den Ämtern der evangelischen Kirche Abstufungen, Hierarchien? Was ist – Kirche? Die Rückgabe des Bischofsamtes durch Professor Hahn war ein exceptionelles Ereignis im deutschen Protestantismus und wartet noch immer auf Aufklärung.

Der 3. Wahlgang: Am 25. Juni 1952 tritt die 34. Synode um 18 Uhr in der Handlungskammer in Oldenburg zusammen. In vertrauter Runde hat man vorher mit dem Synodalpräsidenten überlegt, wie mit den anonymen Briefen und den damit verbundenen Verdächtigungen umgegangen werden sollte. Auf Vorschlag von Oberkirchenrat Dr. Ehlers sollen sie knapp zur Kenntnis gegeben werden und das Weitere der Synode überlassen bleiben. So geschieht es auch. Gleichwohl wird das Vorspiel zum 3. Wahlgang der Auslöser für die aufsehenerregende Debatte über die Rechtmäßigkeit der Bischofswahl. Ob das Wahlergebnis dadurch beeinflusst worden ist, kann man kaum entscheiden.



Abb. 10: Dr. Alfred Gramsch (1894-1988), Ministerialrat, Präsident der 34. Synode 1951-1954 (Foto privat).

Nach den Präliminarien gibt Dr. Alfred Gramsch, im Hauptamt Leiter der Schulabteilung im Verwaltungspräsidium, dem Plenum mit Bedauern bekannt, dass anonyme Schreiben aufgetaucht seien, und beginnt mit der Verlesung derjenigen, die ihm übergeben worden sind. Zwar wird interveniert, dass das nach der Geschäftsordnung verboten sei²³). Da es sich nicht um Eingaben, sondern um Mitteilungen handelt, setzt Gramsch die Verlesung fort. Das anonyme Schreiben an einen Synodalen aus Rüsterei mahnt zur Dankbarkeit gegenüber Kloppenburg und fordert ein dementsprechendes Verhalten. Das Schreiben an Professor Hahn meint enthüllen zu können, dass einzelne Stimmen im Wahlgang nur auf die Nachfolge auf dem Heidelberger Lehrstuhl spekulieren. In ei-

nem Wortwechsel teilen zwei Synodale dem Präsidenten und dem Plenum mit, dass ihnen Oberkirchenrat Kloppenburg vorab inhaltlich dieselbe Lesart erzählt habe. Später wird bekannt, dass diese Inszenierung verabredet war.

Es folgt der 3. Wahlgang. 60 Stimmzettel werden abgegeben, 36 für Professor Hahn, 24 für Oberkirchenrat Kloppenburg. Zum Wahlvorgang gehört die Annahme der Wahl. Da die Familie Hahn nicht erreichbar ist, wird über Mittelsmänner der Kontakt hergestellt. Wenig später trifft ein Telegramm aus der Neckar- in der Huntestadt ein: *Annehme die Wahl als Ruf Gottes, Hahn*. Damit ist Professor Dr. Wilhelm Hahn rechtmäßig zum Bischof der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg gewählt. Einwände gegen die Wahl sind in der Synode nicht erhoben worden.

Bevor die Versammlung auseinandergeht, erinnert der Synodale Gerhard Wachsmann daran, dass mehrere Hahn-Wähler die Hoffnung geäußert haben, dass Oberkirchenrat Kloppenburg der Oldenburgischen Kirche erhalten bleibe. Die Synode bekräftigt diese Erklärung einstimmig mit Beifall. Nach knapp drei Stunden endet die Versammlung mit Gebet, Lied und Segen.

23) Geschäftsordnung für die Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg vom 23. Januar 1925: GVBl. X, S. 70-100, hier § 84: *Anonyme Eingaben sind vom Präsidenten nicht zur Anzeige zu bringen, sondern von ihm zu vernichten* (S. 94).

Evangelische Bischöfe sind eine Wiederentdeckung bzw. Erfindung des 20. Jahrhunderts. Hermann Ehlers spricht 1946 im Schreiben an Martin Niemöller despektierlich von *der augenblicklichen Methode der Fabrikation von Bischöfen*. – Nach dem Ersten Weltkrieg hat die Trennung von Kirche und Staat das landesherrliche Kirchenregiment abgelöst. Damit war die Notlösung nach der Reformation beendet. Die Autonomie der Kirche mit gehörigem Selbstbewusstsein sowie die Bereitwilligkeit von Amtsträgern für Titel, Ausstattung und Aufgaben haben in den meisten Kirchen zu Bischöfen geführt – wenngleich unter Beilegung sehr unterschiedlicher Kompetenzen.

In der Praxis haben die einzelnen Inhaber das Amt je konkret ausgefüllt, die persönliche Amtsführung demonstriert Stärke und Schwäche zugleich.

Der Episkopat des Wilhelm Stählin war eine extensive Auslegung von Kirchenordnung und Bischofsgesetz, und die Indizien sprechen dafür, dass Wilhelm Hahn in seine Fußstapfen treten wollte. Der bischöfliche Kirchentyp knüpft gern an die Alte Kirche an. Das ist jedoch ein riesiger Brückenschlag über Epochen und Lebenswelten hinweg. Hierarchische Strukturen in Adelswelt und Ständestaat sind im 20. Jahrhundert abgelöst worden von Bürgergesellschaft und Demokratie, von Beteiligung und Selbstbestimmung. Dadurch hat die Verantwortung eines jeden Einzelnen einen großen Stellenwert bekommen.

Das Oldenburger Bischofsamt weist Spezifika auf. Neben den Organen Synode und Oberkirchenrat hatte die Pfarrerschaft die Möglichkeit, Wahlvorschläge zu präsentieren. In dieser Option fand Niederschlag, dass der potenzielle Bischof dasselbe kirchliche Amt wahrnimmt wie gemeindliche und übergemeindliche Amtsträger. Predigt und Sakramentsverwaltung sind der eine, allen aufgetragene Dienst, der keine Unterschiede und Wertungen kennt. Darüber hinaus soll der Bischof eine Bezugsperson sein, zu der die Pastoren Vertrauen haben.

Lässt man vor diesem Hintergrund die Bischofskrise Revue passieren, so zeigt sich, dass die Gestaltung des Oldenburger Amtes auf Vernunft und Argumentation, auf Verständigung und Ausgleich angelegt ist. Der Eklat demonstriert, dass diese Intention Menschen, Mentalitäten und Machtansprüche unterschätzt hat. Gesetzliche



Abb. 11: Dr. Wilhelm Hahn (1909-1996), Professor für praktische Theologie in Heidelberg, Kultusminister von Baden-Württemberg 1964-1978 (Foto privat).

Grundlagen und geschichtliche Wirklichkeit offenbaren ein Strukturproblem mit Anwendungsproblemen in der Nachkriegszeit.

Das Stichwort Personalie zielt auf konkrete Menschen. Impulsiv, fleißig, unbequem – das ist der Charismatiker Kloppenburg in allen Etappen seiner Lebensgeschichte. Die Post ist kaum eingegangen, da ist die Antwort schon diktiert, die Korrespondenz erledigt. Solche Menschen möchten etwas bewegen, sind ehrgeizig, vermögen auf dem politischen Tableau zu hantieren. Wird ein Zugeständnis unterbreitet, folgt im Gegenzug die Vorteilssuche in eigener Sache. Kloppenburg stellt die Verkörperung des „Ja, aber ...“ dar. Zu Beginn des Untersuchungsausschusses, den die Synode Anfang 1953 auf Drängen Kloppenburgs eingesetzt hat, schreibt Professor Hahn an Landesbischof Haug in Stuttgart, den Ausschussvorsitzenden, *daß es unendlich schwer sei, sich ein klares Urteil zu bilden, weil Kloppenburg ein doppeltes Gesicht habe. Noch heute wisse Hahn nicht, ob der Vakanzverwalter das doppelte Spiel bewußt oder unbewußt getrieben habe*²⁴). Wiederum stockt man bei einer Auffassung, die nur aus der Betroffenheit her verständlich ist.

Die Oldenburger Auseinandersetzungen im zweiten Halbjahr 1952 gipfeln in der Behauptung, dass Kloppenburg und seine Freunde *für eine dem Wesen der christlichen Kirche entsprechende Führung der Synode* streiten. Das aber sprechen sie dem Präsidenten der Synode kategorisch ab. Dadurch wird eine Mentalität sichtbar, die im Konfessionalismus des 19. Jahrhunderts angelegt ist, in der Schule Karl Barths verstärkt wird, im sog. Kirchenkampf zu Bedeutung kommt und nach dem Zweiten Weltkrieg den Anspruch auf Kirchlichkeit überspannt: „Wir – die wahre Kirche ...“ Die neue Orthodoxie hat schon im Dritten Reich Engführungen beschert und zum Schisma in der Bekennenden Kirche beigetragen.

Das Stichwort Richtungskampf nimmt den deutschen Nachkriegsprotestantismus in den Blick. Die Entwicklung seit der Kirchenversammlung in Treysa 1945 zeigt das divergente Erbe des sog. Kirchenkampfes. Es ist ein strittiges Problem, wie Glaube und Politik, Kirche und Gesellschaft, Individuum und Öffentlichkeit einander zuzuordnen sind.

Der Zwiespalt zwischen Theologen und Laien ist in der Wahlentscheidung ebenso signifikant wie Kloppenburgs stetiger Rekurs auf die Pfarrerschaft. Im Dritten Reich hat man den Wert christlicher Bruderschaft erfahren. Da ist es einleuchtend, in Konflikten den Rat der Brüder (und Schwestern) zu hören. Doch damit droht unter veränderten Bedingungen eine Schieflage. Die evangelische Kirche wird aufgrund des Priestertums aller Gläubigen von Theologen und Laien geleitet. Damit obliegt eine Bischofswahl den dafür vorgesehenen Organen und den damit verbundenen Verfahrensweisen. Die Entscheidungen muss man akzeptieren. Ob darauf Segen liegt, muss sich zeigen.

Vizepräsident Dr. Weeber aus Stuttgart, Sekretär des Untersuchungsausschusses, fragt im Deutschen Pfarrerblatt, *wieweit es in das Bewußtsein der streitbaren Oldenburger gedrungen* sei, dass durch diese Vorgänge der evangelischen Kirche und ihren leitenden Amtsträgern Schaden zugefügt werde. Nun, eine Fortsetzung hat es nicht

24) Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Altregistratur Generalia Az. 530: Untersuchungsausschuss Unterlagen D. Hahn.

Deutsches Pfarrerblatt

BUNDESBLATT
DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN PFARRERVEREINE

Nr. 15 / 53. Jahrgang

1. August 1953

Postort: Essen

D R . R U D O L F W E E B E R / S T U T T G A R T

Warum hat die oldenburgische Kirche noch keinen Bischof?

Die Schriftleitung hat den Direktor im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Dr. Weeber, um einen Bericht über die oldenburgischen Vorgänge gebeten, weil er vom Vorliegenden des Oldenburger Untersuchungsausschusses, Landesbischof D. Haug, zu seiner Unterstützung bei der Feststellung des Verhandlungsinhalts zugezogen worden war und deshalb den Sachverhalt kennt. Dr. Weeber war bereit, den Bericht zu geben, wenn ihm erlaubt werde, dies von seinem persönlichen Standpunkt aus zu tun.

Vor mehr als einem Jahr, am 25. Juni 1952, hatte die oldenburgische Synode den Heidelberger Ordinarius für praktische Theologie Professor Dr. Hahn zum Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg gewählt. Am 4. Dez. 1952 hat Dr. Hahn noch vor seiner Amtseinführung der Synode das Amt wieder zurückgegeben, und zwar im Sinne eines vernehmlichen Protestes gegen die „für die Kirche unerträgliche Art der Untergrabung des Bischofsamtes“. Die Zeit zwischen dem Wahltag und dem Verzicht des Bischofs auf das Amt wurde in Oldenburg dazu benutzt, teils Streit-, teils Befriedigungsgespräche zu führen mit dem Hauptthema: War die Bischofswahl rechtmäßig oder nicht? und dem Unterthema: War die Wahl rechtmäßig, aber das Wahlverfahren nicht? Wir erinnern uns des Aufsehens, das diese Vorgänge in der ganzen Kirche und weit darüber hinaus erregt haben. Es wird wenige geben, die nicht Aergernis genommen haben; mancher hat sich wohl nur schwer entschlossen, nicht laut zu protestieren, zumal man nicht wußte, wie weit es in das Bewußtsein der streitbaren Oldenburger eingebunden ist, welcher Schaden durch diese Vorgänge der ganzen evangelischen Kirche und ihrem leitenden geistlichen Amt zugefügt worden ist.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Am 20. Jan. 1953 setzte die oldenburgische Synode einen Untersuchungsausschuß ein, dem die Klärung der Vorgänge um die Bischofswahl übertragen wurde. Da die Synode in zwei Gruppen gespalten war, in Hahn-Wähler und Kloppenburg-Freunde, gehörten diesem Ausschuß je 2 Synodale (1 Pfarrer und 1 Nichttheologe) dieser Gruppen an. Den Vorsitzenden hatte der Rat der EKD zu bestimmen, der diese Aufgabe dem württembergischen Landesbischof D. R. Martin Haug übertrug. Das erste, was der Ausschuß tat, war ein Nützlich zu der Öffentlichkeit. Der Ausschuß verhandelte streng vertraulich. Die Wauße, die damit in den Auseinandersetzungen in Oldenburg eintrat, sollte wohl auch eine Gelegenheit zur Befinnung sein. Ob diese Gelegenheit allenthalben in der rechten Weise benutzt wurde, wird erst die Zukunft zeigen. Anlaß zur Befinnung war genügend gegeben; außerdem hatte die Synode am 20. Jan. 1953 nicht nur den Untersuchungsausschuß eingesetzt, sondern noch zwei weitere Beschlüsse gefaßt. In dem

einen wurde das Verhalten von drei Mitgliedern des Oberkirchenrats in der Zeit nach der Bischofswahl mißbilligt und die Synode sprach dazu in DNR Kloppenburg noch das „Mißtrauen“ aus, weil er in seiner Amtsführung als Vertreter des gewählten Bischofs die gebotene Zurückhaltung habe vermissen lassen. Ein weitergreifender Antrag, DNR Kloppenburg in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, fand nicht die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. DNR Kloppenburg ließ sich aber bis zum Abschluß der Untersuchungen des Ausschusses beurteilen.

In dem Bericht des Ausschusses, den Landesbischof D. Haug am Jahrestag der Bischofswahl, am 25. Juni 1953, der oldenburgischen Synode erstattet hat, wurden auf 80 Schreibmaschinenseiten die wichtigsten Vorgänge und die Bischofswahl dargelegt, wobei meist Briefe und andere Dokumente über diese Ereignisse unmittelbar zu Wort kamen. Die Wertungen, die der Bericht zu den Vorgängen zum Ausdruck bringt, sind auffallend zurückhaltend und schonend, weshalb der Bericht von dem gruppenmäßig zusammengelagerten Ausschuß einstimmig festgestellt werden konnte. Auf die Länge der Zeit gehen dann diese Zurückhaltung des amtlichen Berichtes der Wiederherstellung des Friedens in der oldenburgischen Kirche dienlich sein. Dies setzt allerdings voraus, daß die Leser des Berichtes, vor allem die, die er in erster Linie angeht, diese Zurückhaltung nicht falsch verstehen und bereit sind, auch schonlich formulierte Kritik ganz ernst zu nehmen.

Die Bestimmungen über die Bischofswahl.

Nach dem oldenburgischen Bischofsgesetz wird der Bischof von der Synode gewählt. Vorschläge für die Wahl können vom Oberkirchenrat, vom Pfarrkonvent und aus der Mitte der Synode gemacht werden. Will der Pfarrkonvent einen Wahlvorschlag machen, so müssen zwei Drittel aller (1) mit der Verwaltung einer Pfarrstelle der Kirche beauftragten ordinierten Pfarrer zustimmen. Eine Ordnung für diesen Pfarrkonvent, aus der sich etwa ergeben würde, wie diese Abstimmung aller Pfarrer zu vollziehen ist, fehlt. Vorschläge aus der Synode müssen von mindestens einem Drittel der Synode unterstützt werden. Dem Oberkirchenrat muß vor der Wahl die Möglichkeit gegeben werden, zu dem Wahlvorschlag Stellung zu nehmen. Vom Pfarrkonvent ist dergleichen nicht gesagt. Wird in zwei Wahlgängen, zwischen denen mindestens drei Stunden liegen müssen, die Zweidrittelmehrheit in der Synode nicht erreicht, so findet ein dritter Wahlgang frühestens nach einer Woche statt, bei dem dann die einfache Mehrheit zur Wahl des Bischofs genügt.

Die Wahlvorschläge.

Noch während der Amtszeit Bischof D. Stähfins beschloß der Oberkirchenrat (21. Jan. 1952), daß er von seinem Recht, einen Wahlvorschlag aufzustellen, keinen Gebrauch mache. Der

gegeben. Insofern ist der Konflikt doch begrenzt worden²⁵). Die Nachkriegszeit war eine Chance für die Kirche. Die Menschen waren nach Kapitulation, Zerstörung, Vertreibung, Hunger und Überlebenskampf empfänglich für Religion und Kirche, für Evangelium und Predigt, für Unterweisung und Seelsorge. Der Streit hemmte die Wirksamkeit der Kirche.

Den Abschluss bildet in diesem Zusammenhang ein kurzer Blick auf Archivalien, die erst kürzlich wieder aufgetaucht sind. Hermann Ehlers hat sich über Heinrich Höpken gewundert. Dieser engagierte sich nämlich für Heinz Kloppenburg als Bischof²⁶). Der spätere Oberkirchenrat antwortet Ehlers noch vor dem Wahlgesehehen: *Für die oldenburgische Kirche scheint mir ein neuer bedeutender Mann mit wieder neuen Wegen nicht so gut zu sein wie ein Oldenburger, der den bisherigen Weg miterlebt hat.* Das kann man schlicht mit dem Wahlslogan zusammenfassen: „Keine Experimente!“

Dr. Alfred Gramsch, rotes, nein: schwarzes Tuch für seine Gegner in der Pfarrerschaft, kommt insofern in ein neues Licht, als sein Verhalten stets um Einvernehmen mit dem Bundestagspräsidenten bemüht war. Daraus ist abzuleiten, dass hier ein Konflikt unter ehemaligen Anhängern der Bekennenden Kirche ausgetragen wurde. Doch die Auseinandersetzung mit den Mächtigen wendet sich gern an die Gesichter in der zweiten Reihe. Es ist ein Kampf der Stellvertreter. Es kommt hinzu, dass Gramsch nicht nur zwei anonyme Schreiben erhalten hat, sondern insgesamt vier. Da die zwei erstgenannten schon teilweise bekannt waren, sorgte die öffentliche Verlesung für den Gleichstand der Informationen. Dass anonyme Schreiben selbst suspekt sind, liegt auf einer anderen Ebene.

Schließlich noch Oberkirchenrat Dr. Hans Schmidt, Nachfolger von Edo Osterloh im Ausbildungs- und Schuldezernat. Er sucht Neujahr 1953 den brieflichen Kontakt zu Hermann Ehlers²⁷). Das Schreiben ist in der Situation nach dem Rücktritt von Wilhelm Hahn und vor der Beurlaubung Kloppenburgs nach dem Misstrauensvotum verfasst worden. Schmidt treibt die Frage um, *ob überhaupt noch eine christliche Synode in unserer Kirche möglich sei.* Schmidt mustert die *sehr merkwürdige Koalition* der Hahn-Wähler: Idealisten, ehemals Deutsche Christen, Pietisten, Hochkirchler, Traditionalisten usw. Eine solch disparate Gruppe könne keinen Bischof wählen. Immerhin hätten die bisherigen Leitungspersonen *Oldenburg ein Gesicht gegeben ... in der Reihe der Landeskirchen.* Entscheidend bleibt das Problem der Kirchentheorie: Wer und was ist die wahre Kirche? Das nahmen die alten BKler für sich in Anspruch und lösten damit den verheerenden Streit aus. – Damit ist der Ausgangspunkt wieder erreicht: Bedeutende Persönlichkeiten führten eine kleine Kirche in große Auseinandersetzungen. Fürwahr.

25) Vgl. Rudolf Weeber, Warum die oldenburgische Kirche noch keinen Bischof hat?, in: Deutsches Pfarrblatt 53, 1953, S. 337-340 und S. 363-365, Zitate S. 337 und S. 365.

26) Ehlers an Höpken, 19. Juni 1952, Höpken an Ehlers, 20. Juni 1952 (Nachlass H. Ehlers im A.OKR.OI).

27) Schreiben vom 1. Januar 1953, handschriftlich, 7 Doppelseiten DinA 5: Nachlass H. Ehlers im A.OKR.OI.